

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN  
Am Bischofteich 1, 3100 St.Pölten  
Parteienverkehr Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8-12 Uhr

9-N-8587/2 Bearbeiter 02742/2551 9. Oktober 1985  
Fuchs Klappe 15

Betrifft

SEEBERG Mag. Peter - GASSENHOFER Friedrich und  
Ida, SANTER Magdalena, Neustift-Innermanzing;  
2 Linden in ~~der KG.\*~~ Aschberg - Naturdenkmaler-  
klärung

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten erklärt gemäß § 9  
Absatz 1 NÖ Naturschutzgesetz, LGBI. 5500-3, die nach-  
stehend angeführten 2 Naturgebilde zum Naturdenkmal:

"2 LINDEN beidseits des öffentlichen Weges (GrSt.1890)  
auf den Grundstücken KG.Neustift-Innermanzing,  
Nr. 1267/1, EZ. 12, ~~KG.\*~~ Aschberg, Eigentümer Friedrich  
und Ida Gassenhofer und Magdalena Santer, Aschberg 8;  
Stammumfang 3.70 m, Verzweigung in 3 starke und 1 schwa-  
chen Ast ab 2 m Höhe; Alter ca. 100 Jahre;  
Nr. 1267/3, EZ. 288, ~~KG.\*~~ Aschberg, KG.Neustift-Innermanzing,  
Eigentümer Mag. Peter  
Seeberg, Aschberg 10; Stammumfang 2.70 m, Astverzwei-  
gungen ab 5 m Höhe; Alter ca. 70 Jahre;  
beide Linden sind zu einer Krone zusammengewachsen und  
gemeinsam 20 m hoch."

Begründung

Die Eigentümer sind mit der Unterschutzstellung der bei-  
den Linden einverstanden. Da durch das Ermittlungsver-  
fahren festgestellt wurde, daß dieses Naturgebilde ein  
gestaltendes Element des Landschaftsbildes darstellt  
und auch vom Landesbeauftragten für den Umweltschutz ge-  
gen die Erklärung zum Naturdenkmal keine Einwände erhoben  
wurden, war spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung ein-  
zulegen. Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet wer-

\* KG.-Bezeichnung amtlich berichtet

29. November 1985

Fuchs



den kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an.),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Ergeht an

- 1) Herrn Mag. Peter Seeberg, Josefstädterstraße 64/11, 1080 Wien;
- 2) Herrn Friedrich und Ida Gassenhofer, Frau Magdalena Santer, Aschberg Nr. 8, Gde. Neustift-Innermanzing, 3051 St. Christophen;
- 3) Herrn Bürgermeister von Neustift-Innermanzing;
- 4) die NÖ Umweltschutzbehörde, Herrengasse 11, 1014 Wien;
- 5) die Bezirksforstinspektion 3100 St. Pölten;
- 6) das Bezirksgericht Neulengbach, Abteilung Grundbuch, 3040 Neulengbach;
- 7) das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung II/3, 1014 Wien (2-fach).

Für den Bezirkshauptmann  
Dr. O p p i t z  
Oberregierungsrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*[Handwritten signature]*

**Vorstehender Bescheid ist rechtskräftig  
und unterliegt keinem die Vollstreckbarkeit  
hemmenden Rechtszug.**

St.Pölten, am 19.November 1985



Für den Bezirkshauptmann

*[Handwritten signature]*  
(Dr. Oppitz)

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN  
Am Bischofteich 1, 3100 St.Pölten  
Parteienverkehr Dienstag, Donnerstag, Freitag von 8-12 Uhr

9-N-8587/4     Bearbeiter     02742/2551     19.November 1985  
                 Fuchs                     Klappe 15

Betrifft

SEEBERG Mag. Peter - GASSENHOFER Friedrich und Ida,  
SANTER Magdalena, Neustift-Innermanzing; Naturdenk-  
mal 2 Linden in der KG. Aschberg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 9. Oktober 1985, Kennzeichen 9-N-8587/2, wurden die auf den Grundstücken Nr. 1267/1 und 1267/3, KG. Aschberg, stehenden 2 Linden zum Naturdenkmal erklärt.

Durch die tiefe Astverzweigung eines Baumes und durch die Standorte der zwei Bäume neben einem öffentlichen Weg wurde eine Behinderung des Verkehrs mit Wirtschaftsfahrzeugen befürchtet. Hiezu hat der Amtssachverständige für Naturschutz folgende Stellungnahme abgegeben:

"Bei einer gemeinsamen Begehung mit dem Obmann der Bezirksbauernkammer Neulengbach, Herrn Michael Göschelbauer, wurde einvernehmlich festgelegt, daß die unteren Äste der Linde auf dem Grundstück Nr. 1267/1, Eigentümer Friedrich und Ida Gassenhofer und Magdalena Santer, Aschberg 8, bis auf eine Höhe von 4,50 m zu entfernen sind, damit die ungehinderte Durchfahrt mit den Wirtschaftsfahrzeugen gewährleistet ist.

Diese Lösung wurde auch mit Herrn Michael Kuhrn, Aschberg 4, einvernehmlich vereinbart.

Durch die Entfernung dieser untergeordneten Äste tritt keine optische Wertverminderung der Linde ein."

Dies wird zur Kenntnis mitgeteilt.

./.

Ergeht an

- 1) Herrn Friedrich und Frau Ida Gassenhofer, Frau  
Magdalena Santer, Aschberg 8, 3051 St.Christophen;
- 2) Herrn Michael Kuhrn, Aschberg 4, 3051  
St. Christophen;
- 3) Herrn Bürgermeister von Neustift-Innermanzing;
- 4) die Bezirksbauernkammer 3040 Neulengbach;
- 5) Herrn Mag. Peter Seeberg, Josefstädterstraße 64/11,  
1080 Wien;
- 6) die Bezirksforstinspektion 3100 St. Pölten.

Für den Bezirkshauptmann  
Dr. O p p i t z  
Oberregierungsrat

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*Wiede*